

Bilderschutz

Irrtum: Bilder, die im Internet erhältlich sind unterliegen nicht dem Schutz des Urheberrechts.

Dies ist ein weiterer sehr verbreiteter Irrtum. Natürlich genießen auch Bilder und Texte, die im Internet veröffentlicht sind, den Schutz des Urheberrechts, wenn Sie den Werkbegriff des UrhG erfüllen. Nur weil diese Werke im Netz frei zugänglich und ohne großen Aufwand zu kopieren sind, heißt dies nicht, dass die Urheber eines Werkes damit auf ihre Urheberverwertungsrechte verzichten wollen. Werden die Verwertungsrechte des Urhebers verletzt, kann dies Schadensersatz- oder Unterlassungsansprüche nach sich ziehen.